

# Protokoll

## der Mitgliederversammlung am 08. November 2013

### **Punkt 1, Eröffnung und Wahl eines Protokollführers**

Der 1. Vorsitzende, Thomas Binder, eröffnete um 18.40 Uhr die Versammlung. Er stellte fest, dass zur Mitgliederversammlung satzungsgemäß eingeladen wurde. Hans-Joachim Schilly wurde einstimmig zum Protokollführer gewählt.

### **Punkt 2, Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden**

Thomas Binder stellte fest, dass von 48 Mitgliedern 19 anwesend waren. Davon waren 17 Mitglieder stimmberechtigt.

### **Punkt 3, Genehmigung des Protokolls der Ordentlichen Mitgliederversammlung vom 22. Februar 2013**

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

### **Punkt 4, Erläuterungen des Vorstandes zu den vorliegenden Anträgen**

(siehe Anlage 1)

### **Punkt 5, Diskussion**

Jan-Holger Neuenbäumer fragte nach, ob es besondere Anforderungen an eine ordentliche Mitgliederversammlung gibt. Die Frage wurde bejaht und darauf hingewiesen, dass die Formulierung „ordentliche Mitgliederversammlung“ entsprechend den Bekanntmachungen des Landessportbundes nicht zwingend ist. Die an eine „ordentliche Mitgliederversammlung“ gestellten Anforderungen werden in dem neugeregelten § 9 durch die turnusmäßig einzuberufende Mitgliederversammlung erfüllt. Sowohl vom Zeitrahmen der Einberufung als auch von den pflichtmäßig vorgegebenen Tagesordnungspunkten.

Jan-Holger Neuenbäumer fragte nach, ob es neue Mitgliederausweise geben wird. Die bisherigen Mitgliederausweise behalten ihre Gültigkeit. Es werden für die Mitglieder der SF. Siemensstadt keine neuen Ausweise angefertigt.

### **Punkt 6, Satzungsänderungsanträge**

Antrag auf Änderung des § 4 der Satzung (siehe Anlage 2) = Einstimmig angenommen  
Antrag auf Änderung des § 9 der Satzung (siehe Anlage 3) = Einstimmig angenommen

## **Punkt 07, Anträge**

Es lagen keine Anträge vor.

## **Punkt 08, Verschiedenes**

Achim Schilly bekräftigte den Wunsch, dass auf Mailnachfragen bezüglich der BMM unbedingt zu antworten sei. Mitglieder, insbesondere Herder-Schüler, können sich noch immer für eine Teilnahme an der BMM entscheiden. Es besteht die Möglichkeit, Spieler beim Berliner Schachverband für die BMM nachzumelden.

Gegen 19.35 Uhr beendete der 1. Vorsitzende, Thomas Binder, die Versammlung.

Berlin, den 13.11.2013

Protokoll bestätigt:

1. Vorsitzender  
Thomas Binder

2. Vorsitzender  
Hans-Joachim Schilly

### Begründung für den Änderungsantrag zum § 4 der Satzung:

1. Gestrichen wurde der Satz: *„Alle Mitglieder der Schachgruppe im Kulturkreis Siemens e. V. sind automatisch Mitglieder der Schachfreunde Siemensstadt e. V. Eine ausdrückliche Beitrittserklärung ist nicht nötig, und ein Aufnahmeverfahren findet nicht statt.“*  
Dieser Satz hatte nur in der Gründungsphase des Vereins als e.V. Bedeutung. Er kann daher jetzt entfallen.
2. Der Satz zur Mitgliedschaft im Berliner Schachverband wurde sprachlich präzisiert. Hier besteht eine mittelbare Mitgliedschaft über den Verein. Zudem lassen aktuelle Diskussionen beim Deutschen Schachbund erwarten, dass eine formale Anerkennung der übergeordneten Satzungen in Kürze ohnehin gefordert werden wird.
3. Neu aufgenommen wurde der Satz *„Die Mitglieder der Schachfreunde Siemensstadt e.V. sind Mitglieder des Kulturkreis Siemens e.V.“*

Grund hierfür ist eine bevorstehende Strukturänderung des Kulturkreises Siemens. Die veränderten Förderrichtlinien der Siemens AG sehen vor, dass nur noch an Vereine gezahlt werden kann, die streng vorgegebene Richtlinien erfüllen.

Darunter befinden sich Forderungen, die von den bisherigen Gruppen des Kulturkreises nicht in jedem Fall erfüllt werden können. Der Kulturkreis als Gesamtheit erfüllt diese Kriterien jedoch.

Daher muss der Kulturkreis in der Weise umstrukturiert werden, dass jedes Gruppenmitglied **unmittelbar** Mitglied des Kulturkreises ist.

Aus dieser unmittelbaren Mitgliedschaft entstehen keine zusätzlichen Verpflichtungen. Insbesondere erhebt der Kulturkreis keine Beiträge. Die Eigenständigkeit der Gruppen bzw. Vereine im Kulturkreis für die Belange ihr spezifischen Interessensgebiete bleibt unberührt.

Wie gesagt, ist diese Umstrukturierung Voraussetzung für die weitere Förderung durch die Siemens-AG. Diese umfasst einerseits einen geringen jährlichen finanziellen Zuschuss und andererseits die kostenfreie Überlassung geeigneter Räume. Gerade letztgenannter Faktor ist für uns existentiell wichtig, denn eine kostenpflichtige Anmietung von Räumen würde unsere finanzielle Leistungsfähigkeit überfordern.

Die großzügige Unterstützung durch das Haus Siemens ist für uns seit 100 Jahren Garant der Existenz und Entwicklung des Vereins und seiner Vorgänger. Sie ist nur über die Zwischenschaltung der Institution „Kulturkreis“ mit der Bündelung der verschiedenen Freizeitgruppen, dem Erreichen einer kritischen Masse und nicht zuletzt unter dem direkten Einfluss des Siemens-Betriebsrates möglich.

Wir haben gerade in der Vorbereitung und Finanzierung unserer großartigen Jubiläumsfeier am 18. Januar 2013 sehr großzügige Unterstützung des Hauses Siemens und speziell durch den Vorsitzenden des Kulturkreises erfahren.

Mit der Zustimmung zur vorliegenden Satzungsänderung schaffen wir auf unserer Seite die Voraussetzung für das Fortbestehen des Kulturkreises unter dem Dach des Hauses Siemens.

## **Anlage Nr. 1 des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 08.11.2013**

### **Begründung für den Änderungsantrag zum § 9 der Satzung:**

1. Der Jugendsprecher wird von der Versammlung gewählt und nicht bestätigt. Dies korrespondiert mit dem § 8 der Satzung und diese Sichtweise wurde außerdem auf der Mitgliederversammlung vom 15.02.2008 (Punkt 16 – Wahl des Jugendsprechers) so präzisiert. Das primäre Recht der Jugendlichen auf die Bestimmung des Jugendsprechers bleibt dabei erhalten, denn die Versammlung kann nur über einen Kandidaten abstimmen, der ihr von den jugendlichen Mitgliedern vorgeschlagen wird.
2. Alle übrigen Änderungen haben lediglich einen redaktionellen Charakter. Der Begriff „Ordentliche Mitgliederversammlung“ wurde durch „Mitgliederversammlung“ ersetzt. Dadurch soll sprachlich deutlicher werden, dass es keine ordentlichen (übergeordnete) und außerordentliche (nachrangige) Mitgliederversammlung gibt.

08. November 2013

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Thomas Binder

Hans-Joachim Schilly

## **Änderungsantrag zum § 4 der Satzung**

**an die Mitgliederversammlung am 08.11.2013 der Schachfreunde Siemensstadt e.V.**

Die Mitgliederversammlung möge folgende Neufassung des § 4 beschließen.

### **§ 4 (Mitgliedschaft)**

Dem Verein kann jede natürliche Person angehören.

Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Über die Ernennung von Ehrenmitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung.

Vorstandsentscheidungen und Entscheidungen der Mitgliederversammlung über die Aufnahme von Mitgliedern und die Ernennung von Ehrenmitgliedern sind endgültig.

Die Schachfreunde Siemensstadt sind Mitglied im Berliner Schachverband e.V. Mit dem Beitritt erkennt das Vereinsmitglied dessen Satzung und Ordnungen sowie die Satzung und Ordnungen des Deutschen Schachbundes an.

Die Mitglieder der Schachfreunde Siemensstadt e.V. sind Mitglieder des Kulturkreis Siemens e.V.

Berlin, den 22.09.2013

Der Vorstand

Thomas Binder, Achim Schilly, Roland Pugliese, Jan Porschen, Thilo Steinkrauß

-----  
Das Abstimmungsergebnis war: 17 ja Stimmen, 0 nein Stimmen, 0 Enthaltungen.

Es waren zwei Drittel der gültigen ja und nein stimmen erforderlich.

Der Satzungsänderungsantrag wurde mit 100% Zustimmung angenommen.

Berlin, den 08.11.2013

1. Vorsitzender  
Thomas Binder

2. Vorsitzender  
Hans-Joachim Schilly

## **Änderungsantrag zum § 9 der Satzung**

**an die Mitgliederversammlung am 08.11.2013 der Schachfreunde Siemensstadt e.V.**

Die Mitgliederversammlung möge folgende Neufassung des § 9 beschließen.

### **§ 9 (Mitgliederversammlung)**

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins. Sie besteht aus den Mitgliedern des Vereins.

Turnusmäßig ist immer im ersten Viertel eines jeden Geschäftsjahres eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

Die Einberufung einer Mitgliederversammlung hat mindestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Versammlungstermin zu erfolgen; die Tagesordnung ist den Mitgliedern bekanntzugeben.

Die Einladung erfolgt durch Aushang am „Schwarzem Brett“ und durch Bekanntgabe auf der Homepage der Schachfreunde Siemensstadt e.V. Eine gesonderte Einladung einzelner Mitglieder (Briefform, Email, etc.) ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Eine Mitgliederversammlung ist ferner einzuberufen, wenn es der Vorstand beschließt oder wenn mindestens ein Drittel der Vereinsmitglieder dies beantragen.

Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.

Wenn mindestens 10% der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies wünschen, so ist die jeweilige Abstimmung oder Wahl geheim durchzuführen.

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

1. den Vorsitzenden
2. den 2. Vorsitzenden
3. den Spielleiter
4. den Kassenwart
5. bis zu zwei Beisitzer
6. mindestens zwei Kassenprüfer
7. den von den jugendlichen Mitgliedern vorgeschlagenen Jugendsprecher

Bei allen Wahlen werden nur die „Ja“ und „Nein“ Stimmen gezählt.

Darüber hinaus ist die Mitgliederversammlung zuständig für

1. die Entlastung des Vorstandes
2. Änderung der Satzung
3. Auflösung des Vereins
4. Festsetzung der Beiträge
5. Festsetzung von Umlagen
6. Maßnahmen, deren finanzieller Aufwand im Einzelfall 25 % des jährlichen Beitragsaufkommens übersteigen.

Die Abwahl einzelner Vorstandsmitglieder bedarf ebenso wie Beschlüsse über Satzungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gültigen „Ja“ und „Nein“ Stimmen.

### **Anlage Nr. 3 des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 08.11.2013**

Eine Änderung von §2 der Satzung („Zweck des Vereins“) bedarf einer Mehrheit von drei Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder der Versammlung. Es werden nur die „Ja“ und „Nein“ Stimmen gezählt.

Die Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von drei Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder der Versammlung. Stimmenthaltungen werden wie Nein- Stimmen behandelt.

Eine Feststellungsklage über die Nichtigkeit einer Versammlung ist nur innerhalb von drei Monaten nach Ende der Versammlung zulässig.

Die Tagesordnung für die turnusmäßige einzuberufende Mitgliederversammlung muss mindestens enthalten:

1. Genehmigung des Protokolls der vergangenen Mitgliederversammlung.
2. Berichterstattung des Vorstandes
3. Berichterstattung der Kassenprüfer
4. Festlegung der Beiträge
5. Anträge
6. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens zwei Wochen vor Zusammentritt der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand einzureichen. Später eingehende Anträge können behandelt werden, sofern die Mitgliederversammlung mit Mehrheit der Stimmen zustimmt.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden zu unterschreiben ist und von einem anderen Vorstandmitglied gegenzuzeichnen ist.

Berlin, den 22.09.2013

Der Vorstand

Thomas Binder, Achim Schilly, Roland Pugliese, Jan Porschen, Thilo Steinkrauß

-----  
Das Abstimmungsergebnis war: 17 ja Stimmen, 0 nein Stimmen, 0 Enthaltungen.

Es waren zwei Drittel der gültigen ja und nein stimmen erforderlich.

Der Satzungsänderungsantrag wurde mit 100% Zustimmung angenommen.

Berlin, den 08.11.2013

1. Vorsitzender  
Thomas Binder

2. Vorsitzender  
Hans-Joachim Schilly